

Kabinettsentscheidungen zu Klimaschutz und Energieeffizienz

Licht und Schatten

Mit dem Anfang Dezember verabschiedeten Aktionsprogramm Klimaschutz und einem Aktionsplan Energieeffizienz nimmt die Bundesregierung einen neuen Anlauf zur Erreichung der nationalen Klima- und Energieeinsparziele. Der Fokus der geplanten Maßnahmen liegt auf den Bereichen Gebäude und Verkehr. Doch Eingriffe in den Emissionshandel und die Abschaltung von Kraftwerken könnten auch für die Industrie teuer werden.

Bereits im Rahmen der Beschlüsse zur Energiewende im Jahr 2011 hatte sich die damalige Bundesregierung entschlossen, nationale Ziele zu Klimaschutz und Energieverbrauch zu setzen: Bis 2020 soll der Treibhausgas-Ausstoß im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent gesenkt werden. Gleichzeitig soll der Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent im Vergleich zu 2008 sinken. Ambitionierte Ziele, die international ihresgleichen suchen und weit über das hinausgehen, wozu sich die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet haben.

HÖHERE STROMPREISE DROHEN

Die Bundesregierung befürchtet jetzt, ihre Klimaziele zu verfehlen und hat in einem Aktionsprogramm neue Maßnahmen definiert, die bis 2020 die Treibhausgas-Emissionen um zusätzlich 62–78 Millionen Tonnen reduzieren sollen. Alle Sektoren sollen dabei einen

Beitrag leisten. Besonders betroffen ist der Stromsektor. Dort sollen zusätzlich 22 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr eingespart werden. Wie dies geschehen soll, ist offen. Im Gespräch sind unter anderem Stilllegungen von Kohlekraftwerken und strengere Effizienzanforderungen. Der VCI kritisiert, dass Sektoren, die dem europäischen Emissionshandelssystem (ETS) unterliegen, grundsätzlich nicht durch nationale Maßnahmen adressiert werden sollten. „Nationale Maßnahmen in diesen Bereichen bringen keinen zusätzlichen Nutzen für das Klima, da sie lediglich zu einer Verschiebung der Emissionen innerhalb der EU führen. Sie schaden über höhere Strompreise aber der energieintensiven Industrie in unserem Land“, sagte VCI-Hauptgeschäftsführer Utz Tillmann.

Neben den Zielen bis 2020 widmet sich das Aktionsprogramm auch den langfristigen Klimazielen von 80–95 Prozent Treibhausgas-Reduktion. Bereits im nächsten Jahr soll damit begonnen werden, einen langfristigen „Klimaschutzplan 2050“ zu entwickeln.

FREIWILLIG ZU MEHR ENERGIEEFFIZIENZ

Einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaziele sieht die Bundesregierung in einer weiteren Verbesserung der Energieeffizienz. Dafür wurde ein eigenes Maßnahmenpaket entwickelt: der Nationale Aktions-

plan Energieeffizienz (NAPE). Dadurch sollen bis 2020 bis zu 380 Petajoule an Primärenergie eingespart werden. Außerdem sollen durch die Maßnahmen laut Bundesregierung bis zu 23,3 Millionen Tonnen weniger Treibhausgase ausgestoßen werden.

Von 2008 bis 2013 sind erst 5,1 Prozent Primärenergieverbrauch eingespart worden. Es ist also noch eine deutliche zusätzliche Verringerung notwendig. Aber: Auch die Maßnahmen im NAPE reichen nicht aus, um das Einsparziel zu erreichen. Die Bundesregierung baut darauf, dass im Bereich Energieerzeugung durch den Ausbau erneuerbarer Energien und die Nutzung hocheffizienter Kraftwerke ebenfalls Primärenergie eingespart werden kann. Paradox: Neue, hocheffiziente KWK-Anlagen in der Industrie werden nach dem neuen EEG 2014 mit der Umlage belastet, obwohl gerade diese Anlagen zum Einsparziel der Bundesregierung beitragen.

Die Bundesregierung legt im NAPE auch ihre Energieeffizienzstrategie für die laufende Legislaturperiode dar. Dazu gehören umfangreiche Maßnahmen im Gebäudebereich – zum Beispiel ein neuer Anlauf bei der Einführung einer steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung. Zudem sieht der Plan Maßnahmen im Verkehrssektor sowie beim Thema Energieberatung vor.

Darüber hinaus setzt der Aktionsplan im Industriebereich auf freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Dazu gehört eine Initiative zur Gründung von Energieeffizienz-Netzwerken, zu der Politik und Wirtschaft eine Vereinbarung unterzeichneten (siehe nächste Seite).

SPICE³-PROJEKT GUTES FUNDAMENT

Der VCI kann bei der Umsetzung der Vereinbarung auf bereits geleisteter Arbeit aufbauen: Mit dem SPICE³-Projekt hat der Verband vorgemacht, wie insbesondere KMU für das Thema Energieeffizienz gewonnen werden können (siehe Seite 8–9). Mit der neuen Vereinbarung wird diese Strategie in die nächste Runde gehen.

*Sebastian Franke (sebastian.franke@berlin.vci.de),
Tara Nitz (nitz@vci.de), udj*

Energieaudits bald verpflichtend

Der aktuelle Entwurf der Bundesregierung für ein Energiedienstleistungsgesetz sieht vor, dass alle großen Unternehmen in Deutschland spätestens am 5. Dezember 2015 und dann alle vier Jahre ein Energieaudit durchführen müssen. Dies betrifft alle Unternehmen mit über 250 Mitarbeitern und einem Umsatz von über 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von über 30 Millionen Euro. Verbundene Unternehmen, die zu über 25 Prozent im Besitz größerer Unter-

nehmen sind, sind ebenfalls von der Auditpflicht betroffen. Die Energieaudits müssen sich an der Norm DIN 16247 orientieren. Unternehmen, die bereits Energiemanagementsysteme nach ISO 50001 oder EMAS betreiben, sind von der Auditpflicht befreit. Der Gesetzentwurf wurde im November vom Bundeskabinett verabschiedet. Anfang Februar 2015 soll der Bundestag das Gesetz beschließen.

**Kontakt: Sebastian Franke
(sebastian.franke@berlin.vci.de)**